

II-1678 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

593 IAB

1991 -04- 24

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

zu 610 IJ

Wien, am 22. April 1991
GZ.: 10.101/138-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

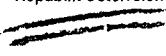
Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 610/J betreffend Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden, welche die Abgeordneten Dr. Partik-Pable, Mag. Haupt und Motter am 28. Feber 1991 an mich richteten, stelle ich zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage fest:

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten als das für die Hochbauverwaltung des Bundes zuständige Ressort steht keine Kompetenz zur Erlassung eines generellen Rauchverbotes in öffentlichen Gebäuden zu. Diese Kompetenz besteht nur in den, dem Wirtschaftsministerium direkt unterstehenden Dienstgebäuden. In allen anderen, der Verwaltung des Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten unterstehenden Gebäuden kann dies nur von den nützenden Ressorts bzw. den Leitern der Dienststellen dieser Ressorts erlassen werden.

In der Zentralstelle des Wirtschaftsministeriums, im Regierungsgebäude, ist der Parteienverkehr dergestalt, daß die Erlassung eines generellen Rauchverbotes entbehrlich erscheint. Zur Prüfung der Einführung eines generellen Rauchverbotes in den nachgeordne-

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

ten Dienststellen des Wirtschaftsministeriums habe ich die aufsichtsführenden Fachsektionen angewiesen, Erhebungen an den einzelnen Dienststellen durchzuführen, um die Notwendigkeit der Einführung eines Rauchverbotes insbesondere bei verstärktem Parteienverkehr zu prüfen.

Zum Schutz der nichtrauchenden Bediensteten des Wirtschaftsministeriums wird bei Neuunterbringungen bzw. Übersiedlungen nach Möglichkeit Bedacht genommen, Raucher und Nichtraucher getrennt unterzubringen. Weiters werden im Interesse der Nichtraucher die Ressortangehörigen in einem Rundschreiben ersucht werden, bei Sitzungen nicht zu rauchen.

